

Der „ganz besondere“ Saft

Betrachtungen zur Behandlung mit Eigenurin

von **Günter Hopf**

Mephisto bestand auf einen „ganz besonderen Saft“ zur Unterzeichnung seines Paktes mit Faust – und meinte damit menschliches Blut. Hier soll von einer anderen Körperflüssigkeit die Rede sein: vom Urin, das nach den jüngsten Erkenntnissen moderner Verführer, häufig selbsternannter Wunderheiler, therapeutische Wirkung besitzen soll. Sie empfehlen Patienten ihren eigenen „besonderen Saft“ als „goldene Fontäne“ zu trinken oder spritzen ihn in homöopathischer Verdünnung.

Bereits seit Jahrhunderten wird die Wirkung des Urins von Indern bis in höchste Kreise gepriesen, und in jüngster Zeit haben medizinische Laien die Botschaft in Deutschland einkommensfördernd publiziert (insgesamt ca. eine Million Buchauflage): Jeder Tag kann nur gut beginnen mit einem Schluck Eigenurin vom Vorabend.

Dies ist pharmakologisch nur dann nachvollziehbar, wenn der Mensch – wie es im Repertoire mancher Schamanen einiger Naturvölker vorgesehen ist – am Abend vorher an einem Fliegenpilz oder einem anderen Pilz mit ähnlichen berausenden Inhaltsstoffen genascht hat. Da die rauscherzeugenden Stoffe wie z. B. Muscimol praktisch unverändert über den Harn ausgeschieden werden, erlebt der heilige Rausch vom Abend durch das Trinken des eigenen Urins am Morgen eine Neuauflage.

In pilzarmen Zeiten soll dies in priestertlichen Kreisen sogar üblich gewesen sein, und für den Häuptling blieb manchmal auch noch ein Schluck übrig, in ganz seltenen Fällen auch für untere Chargen.

Die Verfechter des Urinrunkes folgen den mittelalterlichen Vorstellungen

der sog. „Drecksapotheke“, die u.a. den eigenen Ausscheidungen und denen von Tieren einen hohen arzneilichen Stellenwert einräumten.

Koprophagie ist z. B. im Tierreich verbreitet: Nager fressen ihren eigenen Kot. Dies ist in Hungerzeiten sinnvoll, denn mit der zweiten Magen-Darm-Passage werden Nahrungsinhaltsstoffe besser aufgeschlossen. Bei Kaninchen ist dies sogar notwendig, denn der sog. Blinddarmkot ist reich an Vitamin B. Jungtiere fressen den Kot der Mutter, um ihre eigene Darmflora aufzubauen. Muttertiere fressen den Kot ihrer Jungen, um keine Räuber auf die Spur der schutzlosen Kleinen zu lenken. Bei so vielen sinnvollen Beispielen aus dem Reich der Natur drängen sich weitergehende Analogien für die Anhänger der Urintherapie geradezu auf.

Reiner Harnstoff ist der einzige Bestandteil des Urins, der wegen seiner leicht desinfizierenden, vor allem wegen seiner keratolytischen Eigenschaften in Salbenrezepturen pharmakologisch sinnvoll genutzt wird. Uringetränkte Umschläge können unter Umständen den gleichen Zweck erfüllen, sind etwas unpraktischer und nicht so geruchsneutral, aber dafür billiger. Sie werden aber leider nicht von jedem Patienten akzeptiert.

Alles in allem bleibt die orale Einnahme einer Flüssigkeit, die der Körper freiwillig ausscheidet, die in ihrer Zusammensetzung großen physiologischen Schwankungen unterworfen ist und die z. B. als „Immunregulativum“ bei Hauterkrankungen oder Asthma eingesetzt wird, medizinisch sinnlos. Eine Placebowirkung ist selbstverständlich möglich. Schlecht schmeckende und riechende Arzneimittel übten schon

immer eine verstärkte „Heilwirkung“ aus.

Zusätzlich läßt sich die Wirkung des Urinrunkes psychologisch bei den Personen gut erklären, die ihre eigenen Ausscheidungen besonders hoch einschätzen.

Urin eines gesunden Menschen ist, oral in begrenzten Mengen eingenommen, sicherlich medizinisch nicht bedenklich. Ein kleines Fragezeichen bleibt natürlich, ob medizinische Laien ausreichend geschult sind, ihren Urin als normal oder pathologisch einzuschätzen.

Die Injektion eines homöopathisch verdünnten Urins bei Hauterkrankungen wie z. B. Neurodermitis muß jedoch als medizinisch bedenklich eingestuft werden. Jede Injektion bedeutet eine Verletzung der Haut und lokale bis systemische unerwünschte Reaktionen sind nicht ausgeschlossen. Hier neigt sich die Nutzen-Risiko-Waage eindeutig auf die Seite des Risikos.

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte hat z. B. nicht ohne Grund die Injektion nicht-steroidaler Antiphlogistika eingeschränkt: häufige lokale Reaktionen bis hin zu systemischen allergischen Erscheinungen – bei praktisch gleicher Wirksamkeit der oralen Zubereitungen – waren der Anlaß für diese kritische Einschätzung.

In Streitfällen wird es jeder Arzt schwer haben, seine parenterale Urintherapie vor Gericht mit Erfolg zu verteidigen. Allein schon die behauptete „Sterilisation“ des im Verhältnis 1:10 verdünnten Eigenurins durch Einleiten von Ozon über 20 bis 30 Sekunden ist medizinisch bedenklich. Die angebliche „Sterilisation“ organischer Flüssigkeiten mit Ozon führte bereits zu einer rechtskräftigen Verurteilung eines Arztes: Viren werden durch diese Verfahren z.B. nur wenig angegriffen.

Man darf gespannt sein, was demnächst als neues Wunderheilmittel angepriesen wird, oder welche alten „Erkenntnisse“ von medizinisch nur wenig beleckten, selektiv recherchierenden Journalisten ausgegraben werden. Der menschlichen Phantasie – und dem Streben nach Einkommen – sind keine Grenzen gesetzt, zumindest kaum seitens der Wundergläubigen.